

## Inhalt

	Seite
<b>1. Struktur der Einrichtung</b>	<b>2</b>
1.1. Art der Einrichtung	2
1.2. zeitliche und räumliche Erreichbarkeit	2
1.3. räumliche/funktionelle Ausstattung	3
<b>2. Personal der Suchtberatungsstelle</b>	<b>3</b>
2.1. Personelle Grundausstattung	3
2.2. personelle Zusatzausstattung	4
2.3. Qualifikation der Beratungsfachkräfte	4
<b>3. Leistungsbereiche</b>	<b>5</b>
3.1. Rechtsgrundlagen	5
3.2. Allgemeine Grundsätze	5
3.3. Einzugsgebiet	7
3.4. Zielgruppen	7
<b>4. Leistungssegmente</b>	<b>7</b>
4.1. Beratung	7
4.1.1. informationsorientierte Beratung	11
4.1.2. problemlösungsorientierte Beratung	11
4.2. integrierte psychosoziale Beratung	12
4.3. Vermittlung	13
4.4. Krisenintervention	14
4.5. Einleitung medizinischer Rehabilitation	14
4.6. Vorbereitung auf Leistungen nach §§ 53, 54, SGB XII	16
4.7. Nachsorge ohne gesonderte Vergütung	16
4.8. allgemeine psychosoziale Begleitung	18
4.9. psychosoziale Begleitung Substituierter	18
<b>5. Zusatzleistungen</b>	<b>19</b>
<b>6. Qualitätssicherung</b>	<b>22</b>
6.1. Öffentlichkeitsarbeit	22
6.2. Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit	23
6.3. Teambesprechung, Supervision, Fallbesprechung	24
6.4. Fort- und Weiterbildungen	24
6.5. Fachliche Standards/Konzeptfortschreibung	25
6.6. Dokumentation	25

## 1. Struktur der Einrichtung

### 1.1. Art der Einrichtung

Das Magdeburger Suchtberatungszentrum II wird in Kooperation gemeinsam von zwei in Magdeburg etablierten Wohlfahrtsverbänden unterhalten. Sowohl der AWO Kreisverband Magdeburg e.V., (Führung der Bietergemeinschaft/Auftraggeber) als auch die Magdeburger Stadtmission e.V. (Auftragnehmer) gehören mit zu den größten Vereinen der Wohlfahrtspflege in Magdeburg. Beide Vereine sind seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Feldern sozialer Arbeit tätig und blicken insbesondere auf mehrjährige Erfahrungen innerhalb der Suchtkrankenhilfe vor Ort zurück.

Beide Träger bisheriger Suchtberatungsstellen zeichnen sich durch hohe Professionalität aus.

Das Suchtberatungszentrum II sichert die psychosoziale Begleitung und Vermittlung von suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen, sowie ihren Angehörigen, im überwiegend erwachsenen Altern, für die Landeshauptstadt Magdeburg. Es agiert als Bietergemeinschaft, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und den Bürgern der Stadt vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

### 1.2. zeitliche und räumliche Erreichbarkeit

Das Suchtberatungszentrum II ist räumlich an das Haus der sozialen Dienste - „Marie Arning“ des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. integriert und befindet sich in der Thiemstraße 12 in Magdeburg/Buckau. Zudem befinden sich in diesen Räumlichkeiten auch die Schwangeren- und Familienberatungsstelle, die Beratungs- und Vermittlungsstelle von Mutter- & Vater-Kind-Kuren, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, der Jugendmigrationsdienst und die Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.. Des Weiteren arbeitet das Suchtberatungszentrum II eng mit dem Beratungszentrum der Magdeburger Stadtmission, mit der Erziehungsberatung, der Paar- und Lebensberatung sowie dem mobilen Team, zusammen.

Die Straßenbahnhaltestelle Thiemstraße (Straßenbahnlinien 2 und 8) ist in ca. 5 Gehminuten, die Bushaltestelle und der DB Haltepunkt Buckauer Bahnhof (Buslinie 52/54, S-Bahn) in ca. 15 Gehminuten zu erreichen. Für Besucher\*innen sind in der Umgebung ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Das Suchtberatungszentrum II ist barrierefrei zugänglich und die Zuwegung ist sichtbar ausgeschildert.

Das Suchtberatungszentrum II hat zu folgenden Zeiten verlässlich geöffnet:

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr		
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:			14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr		

Während dieser Zeiten sind die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II persönlich bzw. telefonisch bzw. per Mail erreichbar.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, auf dem Anrufbeantworter eine Rückrufbitte bzw. eine Nachricht zu hinterlassen oder eine E-Mail, ein Fax oder einen Brief zu senden. Das Sekretariat des Suchtberatungszentrums II verfügt über eine E-Mailadresse ([beratung@suchtzentrumII-md.de](mailto:beratung@suchtzentrumII-md.de)) mit einem Beantwortungsservice von zwei Werktagen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Kontaktaufnahme bietet das Online-Beratungsportal der Diakonie. Über eine gesicherte Verbindung können Ratsuchende (auch anonym) Fragen an die Fachkräfte richten. Diese werden dann innerhalb weniger Tage von einer zuständigen Beratungsfachkraft beantwortet. Des Weiteren verfügt die Institution über eine eigene Internetauftritt und einen eigenen Flyer, welche über das Beratungsangebot, eine genaue Wegbeschreibung und die Öffnungszeiten informieren.

### **1.3. räumliche/funktionelle Ausstattung**

Das Suchtberatungszentrum II gliedert sich in fünf Beratungsräume, einem Arbeitsplatz für die Fachkraft „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete“

einem Gruppenraum für mindestens 20 Personen sowie einen Konferenzraum mit anteiliger Nutzung, ein Sekretariat, eine Wartefläche/Flur (ausgestattet mit Informationsmaterialien und Stühlen), Küche mit Personalaufenthaltsbereich, Personal- und Besuchertoiletten. Zudem verfügt das Suchtberatungszentrum II über eine Toilette für Menschen mit Behinderung, sowie einem Wickeltisch. Die Einrichtung ist mit Fachliteratur, Arbeitsmitteln für Bürokommunikation, DVD's, Materialien für Prävention und Beratung sowie Präsentationstechnik (Flipchart und Moderationskoffer) ausgestattet. Jede\*r Mitarbeiter\*in verfügt über einen netzwerkfähigen Computerarbeitsplatz mit allen notwendigen Programmen (MS Office, Outlook und Ebis) und Telefon. Um den Datenschutz zu gewährleisten, verfügen die Berater\*innen über eigene abschließbare Aktenschränke. Die Sicherung der elektronischen Daten erfolgt regelmäßig. Faxgerät, Drucker und Scanner werden gemeinsam genutzt. Uns ist es wichtig, dass sich die uns aufsuchenden Klient\*innen willkommen und wohl fühlen. Ein ungestörtes Beratungssetting in einem freundlich eingerichteten Raum ist im Suchtberatungszentrum II selbstverständlich.

## **2. Personal des Suchtberatungszentrums II**

### **2.1. Personelle Grundausstattung**

Das Beratungsteam des Suchtberatungszentrums II setzt sich aus qualifiziertem Fachpersonal zusammen und besteht aus mindestens vier Beratungsfachkräften mit einer Gesamtkapazität von 160 Fachstunden pro Woche. Hinzu kommt eine Verwaltungsfachkraft (20 Wochenstunden).

Um eine Flexibilität der Teamstruktur zu ermöglichen, arbeiten die Fachkräfte sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit. Dabei wird jedoch ein Mindeststundenumfang von 20 Wochenstunden bei jeder Beratungsfachkraft berücksichtigt. Die fachliche Leitung des Suchtberatungszentrums II ist entsprechend der aktuellen Leistungsbeschreibung der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand April 2019) mit mindestens 10 Wochenstunden in die Beratungstätigkeit eingebunden.

Die beschriebene Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter\*innen ermöglicht die Mehrfachbesetzung während der Öffnungszeiten zu. Dies führt seitens der Fachkräfte neben dem Sicherheitsgefühl nicht zuletzt auch zu mehr Handlungssicherheit z.B. bei kurzfristig notwendigen Kriseninterventionen. Außerdem gewährleistet der Personalausgang eine verbesserte Vertretbarkeit in Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Zur zusätzlichen Unterstützung gilt es, regelmäßig ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bzw. Praktikant\*innen zu gewinnen. Die Praktikant\*innen sind meist Student\*innen der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit sowie Psychologie/ Rehabilitationspsychologie. Sie haben die Möglichkeit, bereits erworbene Kenntnisse auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und sich einen Einblick in die Arbeit zu verschaffen. Zugleich sind sie eine wertvolle Unterstützung für das Team im Beratungsalltag.

## **2.2. personelle Zusatzausstattung**

Zusätzlich ergänzt das Suchtberatungszentrum II eine Fachkraft für „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete“ (Streetwork) mit insgesamt 40 Wochenstunden.

## **2.3. Qualifikation der Beratungsfachkräfte**

Das Team des Suchtberatungszentrums II setzt sich aus erfahrenen männlichen sowie weiblichen Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen (z.B. Diplom Sozialpädagogin (FH), B.Sc. In Psychologie, M.A. in Soziologie und Betriebspädagogik, Sozialarbeiterin B.A., Erzieher) zusammen.

Des Weiteren verfügen die Fachkräfte neben den Grundqualifikationen z.B. über folgende Zusatzqualifizierungen:

- Sozialtherapeutin Verhaltenstherapie (VDR anerkannt)
- Suchtberaterin
- Systemische Beraterin und Familientherapeutin (DGFS)
- Traumapädagogin i.A.
- sozialpädagogischer Suchtberater
- "Craft"-Trainerin
- "Netpiloten"-Trainerin
- "KlarSicht" - Trainerin

- “The Quest”-Trainerin
- „Prev@work“-Trainerin
- „Cannabis-Quo-vadis“- Trainerin
- „Kontrolliertes Trinken“-Trainerin (Einzel- und Gruppensetting)
- Zertifizierte Kursleiterin für Raucherentwöhnungsseminare
- Betrieblicher Suchtkrankenhelfer

### **3. Leistungsbereiche**

#### **3.1. Rechtsgrundlagen**

Das Suchtberatungszentrum bietet Hilfen auf der Grundlage folgender gesetzlichen Regelungen an:

- §§1 und 5 Gesetz über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen LSA (PsychKG LSA)
- § 7 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (GDG LSA)
- Sozialgesetzbuch (SGB) I – Allg. Teil
- § 16a, Ziff. 4 SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB V
- SGB VI
- §§ 1, 8a 11, 13, 14, 16 Abs. 2, 35 SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe (zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erfolgt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt)
- § 53f. und 67f. SGB XII-Sozialhilfe
- Jugendschutzgesetz
- Nichtraucherschutzgesetz LSA
- §15 SGB VI (ambulante Nachsorge)
- § 20 Abs. 5 Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz LSA
- Bundesteilhabegesetz
- Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)

Zudem orientiert sich die ambulante Beratungsarbeit an den Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtkranke und an dem „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ sowie der „Leistungsbeschreibung Suchtberatungszentrum II“ in seiner aktuellen Fassung.

#### **3.2. Allgemeine Grundsätze**

Der Einsatz und das Handeln der Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II ist von den Leitbildern der Träger geprägt und entspricht der professionellen Grundhaltung innerhalb der anerkannten Suchtkrankenhilfe. Demgemäß sind abhängigkeiterkrankte und von einer Suchtmittelabhängigkeit bedrohte Menschen (egal ob

stoffgebundene oder stoffungebundene Süchte) gleichberechtigte Bürger\*innen unserer Gesellschaft. Die Entwicklung süchtigen Verhaltens ist als eine Wechselbeziehung zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, individuellen Faktoren und der Suchtmittelwirkung zu verstehen. Daher orientieren wir uns in unserer Arbeit an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden und ihren vorhandenen Ressourcen. Darauf basierend entwickeln wir gemeinsam mit ihnen adäquate Handlungsstrategien, um den Suchtmittelkonsum zu vermindern bzw. zu vermeiden und die damit zusammenhängenden Problemlagen zu bewältigen.

Das Suchtberatungszentrum II erbringt sowohl unmittelbar als auch mittelbar klient\*innenbezogene Leistungen.

Zu den unmittelbar klient\*innenbezogenen Leistungen gehören folgende Angebote:

- Beratung (informationsorientiert und problemlösungsorientiert, einschließlich integrierte psychosoziale Beratung)
- Krisenintervention
- Vermittlung und psychosoziale Begleitung
- psychosoziale Betreuung Substituierter
- Nachsorge und Integrationshilfen
- Prävention

Zu den mittelbar klient\*innenbezogenen Leistungen des Suchtberatungszentrums II gehören:

- Aufbau von und Kooperation mit Selbsthilfegruppen (einschließlich Vermittlung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit, Mitwirkung in einem multiprofessionellen Team, Mitwirkung an der Teilhabeplanung
- Dokumentation und Berichterstattung
- Arbeitsorganisatorische Tätigkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Teamberatungen, Fallbesprechungen etc.)

Die Beratung im Suchtberatungszentrum II erfolgt für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Bezugspersonen. Des Weiteren ist die Beratung kostenlos und es besteht die Möglichkeit anonym beraten zu werden. Eine anonyme Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich durchgeführt werden. Ein Erstgespräch wird in der Regel innerhalb einer Woche ermöglicht. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich notwendige Kriseninterventionen. Diese erfolgen kurzfristig. Beratungsgespräche sind nach vorheriger Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Des Weiteren bietet das Suchtberatungszentrum II Gruppenangebote innerhalb als auch außerhalb der Öffnungszeiten an. Angeleitete Gruppen sowie Selbsthilfegruppen werden je nach Bedarf und Nachfrage regelmäßig im Suchtberatungszentrum II an-



geboten. Die Teilnehmer\*innen erfahren durch die Gruppenteilnahme nicht nur einen Zuwachs an Wissen zur Thematik. Vielmehr erleben sie auch die Anteilnahme von Gleichgesinnten, was nicht zuletzt entlastend wirkt. Zugleich ermöglichen diese Gruppen einen regen Erfahrungsaustausch untereinander. Je nach Bedarf und in Abstimmung mit den Gruppenteilnehmer\*innen treffen sich die Gruppen regelmäßig im wöchentlichen sowie 14tägigen Rhythmus. Es wird zum Beispiel ein angeleitetes Gruppenangebot für Betroffene mit Doppeldiagnosen angeboten. Zusätzlich wird es Konsumreduktionskurse geben, wie zum Beispiel Kurse zum Kontrollierten Trinken. Selbsthilfegruppen wird es zum Beispiel für trockene Alkoholiker\*innen und Drogenkonsument\*innen (SLOW) sowie für die Spezialisierungen des Suchtzentrums II für Frauen und Medikamentenabhängige geben.

Die Beratungskräfte des Suchtberatungszentrums II unterliegen der Schweigepflicht und beachten die Datenschutz-Grundverordnung. Die Träger des Suchtberatungszentrums II werden zudem eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen nach § 8a SGB VIII mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger der Landeshauptstadt abschließen. Die Mitarbeitenden des Suchtberatungszentrums II agieren im Falle des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage eines abgestimmten Verfahrens.

### **3.3. Einzugsgebiet**

Der Einzugsbereich des Suchtberatungszentrums II ist die Stadt Magdeburg, in Ausnahmefällen die nähere Umgebung.

### **3.4. Zielgruppen**

Die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II sind Ansprechpartner\*innen für Suchtgefährdete, Suchterkrankte, Angehörige, Bezugspersonen Multiplikator\*innen und Interessierte.

Eine Altersbegrenzung oder eine spezielle Zugangsvoraussetzung ist nicht gegeben. Die Angebote richten sich aber primär an Erwachsene. Unser Beratungs- und Behandlungsangebot ist unabhängig von Lebensweise, Weltanschauung und Nationalität.

## **4. Leistungssegmente**

### **4.1. Beratung**

Es lassen sich zwei Arten von Beratungsprozessen unterscheiden. Zum Einen die kurzfristige informationsorientierte Beratung und zum Anderen eine mittel- und längerfristig angelegte problemlösungsorientierte Beratung. Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung arbeiten überwiegend in der Komm-Struktur, d. h. Beratungen von Kli-

ent\*innen finden direkt in den Räumlichkeiten des Suchtberatungszentrums II statt. In Ausnahmefällen haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Hausbesuche bei Betroffenen durchzuführen. Dies ist der Fall, wenn die Betroffenen physisch oder psychisch nicht die Voraussetzung mitbringen, die Beratungsstelle selbstständig aufzusuchen.

Eine besondere Setting-Form ist die Co-Beratung. Co-Beratung meint die Beratung durch zwei oder mehr Berater\*innen. Diese Form der Beratung ist bei Paar- und Familienberatungen, aber auch bei der Einzelberatung und vor allem in Gruppen ein wertvolles Instrument der systemischen Arbeit, um festgefahrene Problemdynamiken zu unterbrechen. Dieses Setting stellt innerhalb der Suchtberatung eher die Ausnahme dar. In besonderen Fällen aber, zum Beispiel wenn Angehörige und Betroffene gleichermaßen Unterstützung suchen, kann dies eine gute Alternative sein. Auch bei der Begleitung von Betroffenen mit Multiproblemlagen bietet sich mitunter eine Co-Beratung durch Fachkräfte verschiedener Beratungsstellen an.

Die Hauptaufgabe von den Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II ist die Beratung von Menschen mit einem Alkohol- und Drogenkonsum sowie einer Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Darüber hinaus wird ein spezifisches Beratungsangebot zu den Themen Medikamentenabhängigkeit und Spielsucht (ausgenommen pathologisches Glücksspiel) angeboten.

Die Spezialisierung des Suchtberatungszentrums II auf die Thematik „Medikamentenmissbrauch/ –abhängigkeit“ wird durch verschiedene Maßnahmen bzw. Zielstellungen deutlich. Zum einen durch die Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung für diese Thematik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, durch das Darstellen des Beratungsangebotes und Bereitstellen bzw. Streuen von einschlägigen Informationsmaterialien, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Medien (z.B. Informationsartikel zum Thema in den Printmedien) und durch die Gestaltung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen zu dieser Thematik. Zusätzlich werden spezifische Beratungs- und Gruppenangebote aufgebaut. Einzelberatungsgespräche werden durch erfahrene und speziell geschulte Fachkräfte durchgeführt und Gruppenangebote für Betroffene zum Thema „Medikamentenabhängigkeit“ werden etabliert. Des Weiteren wird eine Kooperation mit einschlägigen Berufsgruppen und therapeutischen Einrichtungen eingegangen, um einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit Schmerzkliniken, psychiatrischen Einrichtungen und niedergelassenen Ärzten durchzuführen und dadurch findet eine gemeinsame Gestaltung von Veranstaltungen zur Thematik (Fachtage etc.) statt.

Die weitere Spezialisierung des Suchtberatungszentrums II auf die Thematik „Gaming“ wird durch verschiedene Maßnahmen und Zielsetzungen deutlich. Zum Einen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik, die Zugangswege zu Hilfsangeboten und Therapiemöglichkeiten ebnen, das Schaffen adäquater Angebote für Betroffene und Angehörige sowie die Vernetzung mit Kooperationspartnern. Dadurch werden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Zum Einen das Erstellen von spezifischen Informationsmaterialien zum Thema Spielen und deren Risiken, die Kontaktaufnahme und Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen (Beratungsstelle



„Lost in Space Berlin“, Fachkliniken mit spezialisierten Behandlungskonzepten etc.) verbunden mit dem Ziel des fachlichen Austausches und gegenseitiger Unterstützung, die Organisation und Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen (Fachtagen etc.) ggfs. gemeinsam mit Kooperationspartnern. Die Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige wird durch geschulte Fachkräfte im Einzel- sowie Mehrpersonensetting durchgeführt und das Angebot eines modulbasierenden Gruppenangebotes für Betroffene in Anlehnung an die Therapieanleitung von Schuhler und Vogelgesang (2012). Die Teilnehmer\*innen der geschlossenen, zeitlich begrenzten Gruppe beschäftigen sich mit den Themen Krankheitseinsicht, Veränderungsmotivation, Selbstwertregulierung und Handlungsmotivierung im realen Kontext, Soziale Interaktionskompetenz, Stärkung des affektiven Realitätsbezuges sowie Sicherung der Therapiefortschritte im Alltag.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld in diesem Zusammenhang sehen wir in der Verhinderung eines exzessiven Umganges mit PC und Spielen. Präventive Maßnahmen sehen wir durch die Angebote der Präventionsfachkräfte des anderen Suchtberatungszentrums II umgesetzt. Ergänzend hierzu bietet sich dennoch eine enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen an. Diese kann dann zum Beispiel in der gemeinsamen Veranstaltung themenspezifischer Aktionstage oder Projekte (z.B. Schulung von „Netpiloten“) münden.

Ein weiteres spezialisiertes Angebot stellt die Beratung von suchtgefährdeten und suchtabhängigen Frauen dar. Frauen sind anders süchtig als Männer. Die Geschlechter unterscheiden sich stark in ihrem Suchtverhalten und auch in ihren Bedürfnissen. Geselligkeits- und Genussstrinken ist bei Frauen seltener als bei Männern. Sie greifen eher zum Suchtmittel, um funktionieren zu können. Frauen versuchen, verschiedenen Rollenbildern gerecht zu werden. Sie erleben häufig ihren Alltag als Drahtseilakt zwischen beruflicher Karriere, Haushaltspflichten, Gestaltung der Partnerschaft, Sexualität, mütterlicher Fürsorglichkeit und sozialem Miteinander. Folgen wie Stress, Schlaflosigkeit und Depressionen werden oft mit der Einnahme von Suchtmitteln kompensiert. Frauen verbergen ihren Konsum eher aus Angst vor negativen Reaktionen der Gesellschaft. Sie werden von Schuld- und Schamgefühlen geplagt, die sie daran hindern, sich zu ihrer Erkrankung zu bekennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch die Angst, das Sorgerecht für die Kinder aufgrund der Abhängigkeit zu verlieren, spielt bei vielen Frauen eine große Rolle (vgl. Vogelgesang 2007).

Frauen konsumieren Suchtmittel und entwickeln entsprechend auch Abhängigkeiten. Dennoch erleben wir in der Praxis, dass sich Frauen erst viel später oder gar nicht bzw. nicht ausreichend Hilfe innerhalb der Suchtkrankenhilfe holen. Aus diesem Grund gewinnt frauenspezifische Suchthilfe an Bedeutung.

Das Suchtberatungszentrum II möchte betroffene Frauen besser erreichen. Damit dies gelingt, verfolgen wir folgende Ansätze:

*Wir gestalten die Rahmenbedingungen unserer Angebote frauenfreundlich:*

- die Zeitplanung für Gruppenangebote berücksichtigt auch Kinderbetreuungs- und Schulzeiten (Gruppenangebot vormittags)

- die Einrichtung ist kinderfreundlich gestaltet (Platz für Kinderwagen, Wickelmöglichkeiten etc.)
- ebenso ist auch das Angebot einer Kinderbetreuung (durch Ehrenamtliche) während der Selbsthilfegruppen für Frauen gegeben (Gruppenangebot nachmittags)

*Wir schaffen und nutzen frauenspezifische Angebote:*

- wir bieten Frauengruppen an (eine Selbsthilfegruppe sowie eine angeleitete Gruppe)
- in Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle sensibilisieren wir durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Allgemeinbevölkerung für das Thema „Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft“ und bieten spezifische Beratungen zu dieser Fragestellung an
- wir kooperieren mit Einrichtungen, die frauenspezifische Therapien und Beratungen anbieten (z.B. Fachkliniken nur für Frauen, Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „Vera“, Informations-, Beratungs- und Begegnungsstätte für Frauen und Trans\*Frauen in der Prostitution und Streetwork „Magdalena“) und können Frauen adäquate Hilfsangebote vermitteln

*Wir sprechen mit unserer Öffentlichkeitsarbeit gezielt Frauen an:*

- Auslegen von frauenspezifischen Infomaterialien in und außerhalb der Einrichtung, idealerweise dort, wo vor allem Frauen anzutreffen sind
- Sichtbarmachen unserer frauenspezifischen Angebote in verschiedenen Medien oder bei Veranstaltungen

*Wir ermöglichen Frauen, ihre Hemmungen zur Thematisierung frauenspezifischer Probleme und Bedürfnisse abzubauen:*

- durch das geschlechtergemischte Team können Frauen wählen, ob sie von einem Mann oder einer Frau beraten werden möchten
- Frauengruppen, die durch weibliche Beraterinnen geleitet werden, vermeiden Barrieren, die durch die Anwesenheit männlicher Klienten bestehen könnten. Themen wie Partnerschaft, Familie, Sexualität, Körper und Selbstbild werden von Frauen lieber in reinen Frauengruppen diskutiert. Diese bieten ihnen einen sicheren Rahmen und können Scham und Ängste der Einzelnen abbauen

*Wir greifen gezielt „frauentypische Suchtformen“ auf*

- Spezialisierung der Beratungsstelle auf das Thema „Medikamentenabhängigkeit“

Eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund ist der Jugendmigrationsdienst, der ebenfalls im Haus der Sozialen Dienste – „Marie Arning“ ansässig ist. Hier sehen wir einen wachsenden Bedarf an suchtberaterischer Intervention. Die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund wird voraussichtlich in den kom-

menden Jahren an Bedeutung für das Suchtberatungszentrum II gewinnen. Durch den Transfer und den fachlichen Austausch mit den Mitarbeiter\*innen des Jugendmigrationsdienstes sehen wir hierfür ideale Bedingungen.

Ausgehend von den vielschichtigen Problemlagen und dem Bedarf der spezifischen Zielgruppen verfolgt die Suchtberatung ihre Ziele durch die Anwendung verschiedener Methoden. Die Mitarbeiter\*innen arbeiten nach wissenschaftlich fundierten Beratungsmethoden und Regeln des fachlichen Könnens. Konkret können in der Arbeit mit Klient\*innen Elemente aus den Bereichen der Psychoedukation, der motivierenden und lösungsorientierten Gesprächsführung, der verhaltenstherapeutischen Strategien, der Strategien der systemischen Beratung und Familientherapie, der Methoden der sozialen Gruppenarbeit (z.B. Rollenspiele, Arbeit mit Medien, Blitzlicht, Brainstorming, Kleingruppenarbeit u.a.) sowie die themenzentrierte Interaktion Anwendung finden

Die Beratungsfachkräfte investieren mindestens 50 Prozent ihrer Gesamttätigkeit in die Beratung von Ratsuchenden. Das bedeutet, dass das Suchtberatungszentrum II mit einer Beratungskapazität von 140 Wochenstunden (=160 Stunden abzüglich dem Stundenanteil für Leitung) jährlich mindestens 2940 Beratungen leistet. Pro Klient\*in werden im Durchschnitt 5 Beratungskontakte veranschlagt.

#### **4.1.1. informationsorientierte Beratung**

Die informationsorientierte Beratung dient der Informationsvermittlung und der kurzfristigen Beratung. Ratsuchende werden über Missbrauch/Abhängigkeit, Konsumformen/Konsumstoffe, Folgen von Missbrauch/Abhängigkeit, Co-Abhängigkeit, Hilfsmöglichkeiten und Ursachen einer Suchterkrankung aufgeklärt.

Die Beratung findet überwiegend im Einzelsetting statt, sind aber auch im Gruppenkontakt möglich. Neben dem persönlichen Gespräch kann Beratung auch telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgen.

Die Dauer des Beratungsprozesses ist von der Bereitschaft und den Möglichkeiten des Ratsuchenden abhängig und grundsätzlich zeitlich unbefristet. Als Orientierungswert planen wir allerdings bei den informationsorientierten Beratungen ca. 1 bis 5 Gespräche à 30 Minuten.

#### **4.1.2. problemlösungsorientierte Beratung**

Bei der problemlösungsorientierten Beratung handelt es sich um eine individuelle, Entwicklungs- und Lebenshilfe. Ratsuchende werden in einem mittel- bis langfristigen Beratungsprozess bei der Lösung von substanzbezogenen körperlichen, psychischen und sozialen Problemen unterstützt. Die Beratung findet überwiegend face-to-face und im Einzelsetting statt. Aber auch Paar- /Gruppen- oder Familiengespräche sind möglich. Neben dem persönlichen Gespräch kann Beratung auch telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgen.

Die Gespräche richten sich sowohl an Personen mit eigener Suchtproblematik als auch an Angehörige und Bezugspersonen von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Die Beratung orientiert sich an dem individuellen Bedarf der Klient\*innen.

In der Beratung von Suchtmittelabhängigen und –gefährdeten erfolgt eine umfassende Exploration über die allgemeinen und persönlichen Hintergründe der Suchtkrankheit des Ratsuchenden und die Information über die Hilfs- und Therapiemöglichkeiten. Anliegen ist es, die Eigenverantwortung des Klienten zu stärken und seine Motivation zu einem Veränderungsprozess zu fördern. Somit ist Beratungsarbeit immer auch Beziehungsarbeit. Erst eine vertrauensvolle Beziehung zu den Klient\*innen ermöglicht eine Bereitschaft seitens des Betroffenen, angebotene Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Durch Beratung soll der\*die Suchtkranke oder -gefährdete in die Lage versetzt werden, die Anwendbarkeit der ihm\*ihr gegebenen Informationen auf sich und sein\*ihr Umfeld zu überdenken, um allmählich eine Akzeptanz der eigenen Gefährdung bzw. Abhängigkeit erreichen zu können. Mit der Änderung der Einstellung des\*der Betroffenen entsteht zugleich die Möglichkeit der Veränderung seines\*ihrer Verhaltens und eine Vermittlung in weiterführenden Hilfsmaßnahmen.

Angehörige und Partner\*innen sind häufig durch die sozialen oder psychischen Auswirkungen einer Suchterkrankung mit betroffen. Viele Eltern und Partner\*innen stehen ihren gefährdeten oder abhängigen Angehörigen völlig hilflos gegenüber. Diese Personen werden unterstützt, ihre Eigenanteile an der Gesamtproblematik zu erkennen (Co-Abhängigkeit). Durch Einzelberatung wird Hilfestellung bei der Bewältigung der vielfältigen Probleme in Partnerschaft oder Familie gegeben. Unterstützend ist hierbei auch die Vermittlung zu unserer Angehörigenselbsthilfegruppe oder unserem Angehörigenseminar (Angehörigen-Zeit). Bei der „Angehörigen-Zeit“ werden Angehörige in einer gemütlichen Atmosphäre empfangen. Hier haben sie die Möglichkeit, sich mit anderen Mitbetroffenen auszutauschen. Die Angehörigen-Zeit findet ca. zwei Mal im Jahr statt und wird professionell von den Suchtberater\*innen begleitet. Die Veranstaltungen werden mit einem Input-Vortrag eingeleitet, anschließend haben die Angehörigen Zeit, sich auszutauschen und Fragen an die Berater\*innen zu stellen. Auch hier ist die Dauer des Hilfeprozesses ist von der Bereitschaft und den Möglichkeiten des Betroffenen abhängig und grundsätzlich zeitlich unbefristet. Als Orientierungswert planen wir bei den problemlösungsorientierten Beratungen zwischen 5 und 10 Terminen à 50 Minuten ein.

#### **4.2. integrierte psychosoziale Beratung**

Der Beratungsalltag erfolgt überwiegend im Einzelgespräch. Deshalb sehen wir die regelmäßige Reflektion der Beratungstätigkeit und den fachlichen Austausch unter dem Personal als wesentliche Merkmale zur Qualitätssicherung. Für die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II sowie der „Schwerpunktberatungsstelle „Pathologisches Glücksspiel“ finden entsprechend der Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg kollegiale Fallbesprechungen mit den Kolleg\*innen der Schwangerschafts- und Familienberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung und der Erziehungsberatung der beiden Träger statt. Durch die räumliche Nähe und die organisatorische Struktur ist eine intensive beratungsstellenübergreifende Zusammenarbeit möglich und das ist die Basis unseres integrierten Beratungsansatzes im Sinne des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (FamBeFög)

und der „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“.

In dringenden Fällen besteht auch darüber hinaus die Möglichkeit der Fallabsprachen zwischen einzelnen Berater\*innen oder in den Teambesprechungen des Suchtberatungszentrums II.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beratungsbereichen gelingt es uns, eine fachübergreifend zusammenzuwirken und den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistung festzustellen. Dadurch werden für den Ratsuchende mit mehreren Problemlagen individuelle Hilfsangebote gebündelt und abgestimmt.

Das Suchtberatungszentrum II verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und die kollegialen Fallbesprechungen im multiprofessionellen Team werden dokumentiert.

Des Weiteren arbeitet das Suchtberatungszentrum II im Netzwerk zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Beratungsstellen mit, um eine regelmäßige Verbesserung für Ratsuchende mit mehreren Problemlagen zu erarbeiten und eventuell neue Versorgungsstrukturen zu entwickeln.

### **4.3. Vermittlung**

Die Vermittlung in weiterführende Hilfen wird als zentrales, wenn nicht sogar als das zentrale Element der Funktion des Suchtberatungszentrums II zu betrachten.

Bereits in Erstgesprächen lässt sich eine Beziehungsdynamik beobachten. Insbesondere die als hilfreich erlebte zieloffene aktive Unterstützung der Klient\*innen durch die Fachkräfte bei der Realisierung auch von lebenspraktischen Anliegen, werden als bedeutsam empfunden, fördert das Vertrauen in die professionelle Hilfe und damit auch Zuversicht und Veränderungsmotivation. Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, mit dem Ergebnis der Kooperation als Voraussetzung für die Annahme weiterführender Hilfen, entwickelt sich in Wechselwirkung mit der Bearbeitung und Realisierung eines für die\*den Klient\*in subjektiv bedeutsamen Anliegens. Das gemeinsame Durchlaufen des komplexen Antragsverfahrens für eine medizinische Rehabilitation (Erstellung des Sozialberichts) trägt dazu bei, die Zuversicht auf Veränderung der persönlichen Situation zu erhöhen. Dies begründet sich daraus, dass die Phase der Erarbeitung des Sozialberichts von den Fachkräften zur Verständigung über das Anliegen der Klient\*innen genutzt wird.

Zur Vermittlung von Klient\*innen zählen insbesondere sozialarbeiterische Tätigkeiten, wie Einleitungen von Entgiftungen, Vorbereitungen auf Therapien, Vermittlung in betreute Wohnformen bzw. Wohnheimen sowie ambulante Psychotherapie. Gemeint ist außerdem der längerfristige Kontakt zum Betroffenen in weniger verbindlichem Rahmen. Die Maßnahmen setzen sowohl im sozialen, psychischen als auch somatischen Bereich an, sind an den Zielstellungen, Möglichkeiten und Ressourcen der Klient\*innen orientiert und erfordern intensive Informations- und Kooperationsarbeit mit allen am Hilfesystem beteiligten Einrichtungen.

Ein wichtiger Punkt in der Vermittlung ist die Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe. „Die Selbsthilfe im Suchtbereich ist eine Hilfe für Betroffene von Betroffenen, und zwar vor, während und nach der professionellen therapeutischen und medizinischen



Hilfe - und auch unabhängig davon. Sie ist ein eigenständiges Angebot und ergänzt die Palette der Angebote der Suchtkrankenhilfe entscheidend“ (DHS, 2019-1).

Die Selbsthilfegruppen sind somit ein wichtiger Bestandteil in der positiven Entwicklung von Betroffenen zu einem zufriedenen, abstinenten Leben. „In der Suchtselbsthilfe lernen Betroffene, Suchtkranke und deren Angehörige, gemeinsam mit anderen, die Abhängigkeitsproblematik zu bewältigen und eine dauerhafte, zufriedene Abstinenz zu erreichen. Eine Selbsthilfegruppe hilft dabei (wieder) soziale Kontakte und neue Perspektiven zu finden und Isolation und Ausgrenzung zu überwinden“ (DHS, 2019-1).

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II die Aktivitäten der Selbsthilfe. Unser Anliegen ist es zum einen, in bestehende Selbsthilfegruppen der Stadt zu vermitteln und mit diesen durch einen regelmäßigen Austausch zu kooperieren. Ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt ist hierbei für uns die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KOBES). Zum anderen bieten wir Selbsthilfegruppen vor Ort an. Besonders wichtig ist es uns, die Autonomie der Gruppen zu stärken. Wir legen Wert auf die Selbstorganisation innerhalb der Gruppen und stärken somit bei den Teilnehmer\*innen die Hilfe zur Selbsthilfe.

#### **4.4. Krisenintervention**

Eine besondere Form der professionellen, problemorientierten Beratung ist die Krisenintervention. Krisenintervention ist kurzfristiges, professionelles Handeln, das der Schadensbegrenzung bei akuten / aktuellen Krisen von Personen mit substanzbezogenen Störungen dient. Krisenintervention kann notwendig sein bei eskalierenden sozialen Konflikten und besonderen individuellen Notlagen, sowie bei akuten Notfallsituationen mit vitaler Gefährdung. Ziele der Krisenintervention sind:

- Akute Fremd- oder Eigengefährdung zu reduzieren bzw. auszuschließen
- Rückfallprophylaxe
- Unterbringung in einer Versorgungsinstitution

Krisenintervention geht häufig über die professionelle Beratung hinaus und schließt eine direkte psychosoziale Begleitung ein (vgl. Stimmer 1994). Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Rettungsdiensten bzw. medizinischen Einrichtungen der Landeshauptstadt.

#### **4.5. Einleitung medizinischer Rehabilitation**

Ein Bestandteil des Angebots des Suchtberatungszentrums II ist die Vermittlung in stationäre, ganztägig ambulante oder ambulante medizinische Rehabilitation oder Kombinationsbehandlung. Aufgrund ihrer Feldkompetenz und ihrer Vernetzung im Suchthilfesystem ist sie für die Indikationsstellung, die passgenau auf die Belange und die Bedarfe der Klientel ausgerichtet ist.

Allgemeines Ziel der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist, die drohenden oder bereits manifesten Beeinträchtigungen der Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft durch frühzeitige Einleitung der im Einzelfall gebotenen



Leistungen abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Der Rehabilitand soll (wieder) befähigt werden, eine Erwerbstätigkeit und/oder bestimmte Aktivitäten des täglichen Lebens möglichst in der Art und in dem Ausmaß auszuüben, die für diesen Menschen als „normal“ (für seinen persönlichen Lebenskontext üblich) erachtet werden. Diese kommen nur in Betracht, wenn die individuelle Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und positive Rehabilitationsprognose festgestellt und auf dieser Grundlage ein konkretes Rehabilitationsziel formuliert werden kann.

Eine Diagnostik im Vorfeld zielt darauf ab festzustellen, welches Störungsbild mit welchen Beeinträchtigungen vorliegt. Dazu werden Gespräche zu Art, Ausprägung und Funktion des Substanzgebrauchs, Schädigungen, Einschränkungen oder Störungen der Körperfunktionen und -strukturen (einschließlich psychischer Störungen), Beeinträchtigungen der Aktivitäten, Beeinträchtigungen der Teilhabe an Lebensbereichen geführt. Weitere Aussagen zu umweltbedingten Kontextfaktoren sowie zu personbezogenen Kontextfaktoren, insbesondere zur Motivation werden besprochen. Nach Abschluss der Diagnostik lassen sich Feststellungen treffen zu Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit, Rehabilitationsprognose und Rehabilitationsziele, unter Einbezug der Wünsche der Betroffenen. Aus den getroffenen Feststellungen lässt sich der Hilfebedarf konkretisieren. Die Vermittlungsprozesse sind differenziert und orientieren sich zeitlich und inhaltlich am Prozess, an den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Klienten sowie andererseits an den dazu passenden Rehabilitationsformen und Rehabilitationseinrichtungen. Je nach Fallkonstellation kann eine möglichst schnelle Vermittlung in eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation angezeigt sein, während in anders gelagerten Situationen, im Sinne von Nachhaltigkeit, eine qualifizierte Vorbereitung auf die Rehabilitationsmaßnahme dringend erforderlich ist.

Grundsätzlich stellt die Motivationsphase eine wichtige und sinnvolle Phase dar. Die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II werden im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung eine fundierte und intensive Vorbereitung auf die Rehabilitation durchführen. Wenn der Rehabilitationsantrag gestellt wird, muss die Motivationslage geklärt sein. Die Zeit, während über den Rehabilitationsantrag entschieden wird, werden die für die weitere Motivation und zur Kontaktaufnahme der Suchtselbsthilfe genutzt werden.

Für die Antragsstellung im Vermittlungsverfahren sind der Rehabilitationsantrag und ein Psychosozialer Befundbericht/Sozialbericht erforderlich. Diese Unterlagen werden gemeinsam mit dem Betroffenen besprochen und ausgefüllt. Zusätzlich wird ein ärztlicher Befundbericht vom Hausarzt oder einer Klinik auszustellen. Neben den Antragsverfahren führen die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II Verhandlungen (Unterstützung der Klient\*innen z.B. bei Widerspruchsverfahren) mit den jeweiligen Kostenträgern und führen Behandlungsvorbereitungsgespräche bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung mit den jeweiligen Fachkliniken.

Für ALG II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis aufgrund einer Suchtabhängigkeit, wird in der Regel das Nahtlosverfahren genutzt. Die Grundlage für diesen Verfahrensweg ist die Kooperationsvereinbarung zur "Erbringung von Leistungen für abhängigkeitskranke Menschen" zwischen der deutschen Rentenversicherung Mittel-

deutschland und den Regionaldirektion Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit. Für Klienten, welche über das Nahtlosverfahren zur Rehabilitation vermittelt worden sind, übernimmt das Suchtberatungszentrum II lediglich die Nachsorgebehandlung.

Die Beratungen zur Einleitung einer medizinischen Rehabilitation können in Form von Einzel- und Gruppengesprächen erfolgen.

#### **4.6. Vorbereitung auf Leistungen nach §§ 53, 54, SGB XII**

Eine weitere Aufgabe des Suchtberatungszentrums II ist die Vorbereitung auf Eingliederungsleistungen nach SGB XII. Sind durch den chronischen Verlauf einer Suchterkrankung die Fähigkeit an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zunehmend eingeschränkt, kann bei Vorliegen leistungsrechtlicher Voraussetzungen Eingliederungshilfen nach SGB XII gewährt werden. Hierzu werden die Klient\*innen von den Fachkräften über Leistungsmöglichkeiten, Voraussetzungen, Zielstellungen, Art und Umfang der Eingliederungsmaßnahme informiert und sie bekommen bei der Entscheidungsfindung Unterstützung. Des Weiteren bietet das Suchtberatungszentrum II Unterstützung bei der Beantragung und Vorbereitung geeigneter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Kosten- und Leistungsträgern an. Zusätzlich werden die Klient\*innen bis zur Inanspruchnahme der Hilfe begleitet.

#### **4.7. Nachsorge ohne gesonderte Vergütung**

Das Suchtberatungszentrum II erbringt Nachsorge mit und ohne gesonderte Vergütung.

Durch die Nachsorgeangebote wird der Prozess, der in der medizinischen Rehabilitation für die Klient\*innen und deren Angehörige begonnen hat, individuell fortgesetzt. Die vereinbarten Rehabilitationsziele werden aufgegriffen und weiter verfolgt. Entsprechend der Zielstellungen werden Themen aus den Bereichen Rückfallprophylaxe, Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Partnerschaft/Familie und Freizeit bearbeitet. Auch der Kontakt zu Selbsthilfegruppen wird vermittelt. Die Betroffenen setzen sich kontinuierlich mit sich und ihren vergangenen bzw. aktuellen Problemen, die mit ihrer Suchtmittelabhängigkeit in Zusammenhang stehen, auseinander. Die individuelle Begleitung, die wir unserer Klientel bieten, verringert deren Rückfallwahrscheinlichkeit. Dies zeigt sich auch darin, dass die Rehabilitand\*innen, die ihre Nachsorgebehandlung bereits abgeschlossen haben, meist weiterhin die Selbsthilfegruppen besuchen. Damit wird eine langfristige Abstinenz gewährleistet.

Ziele des Nachsorgeangebotes sind unter anderem:

- Umsetzung der in der Behandlung erarbeiteten Ziele / Alltagstransfer der erworbenen Kompetenzen
- Förderung der sozialen und beruflichen (Re-)Integration
- Aufrechterhaltung einer zufriedenen Abstinenz
- Motivation zur und Umsetzung von einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Die Nachsorgebehandlung soll zeitnah nach abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung beginnen. Die Klient\*innen sollten deshalb schon vor oder während ihrer Rehabilitationsbehandlung ein Erstgespräch im Suchtberatungszentrum II wahrnehmen um so einen persönlichen Eindruck von der Beratungsstelle zu bekommen.

Mit der Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“ in Magdeburg besteht diesbezüglich eine sehr gute Kooperation. Regelmäßig, ca. alle 6 Wochen, bietet die Klinik ihren Patient\*innen eine Informationsveranstaltung an, in welcher über das Ziel und den Ablauf der Nachsorgebehandlung informiert wird. Darüber hinaus stellt sich auch das Suchtzentrum II regelmäßig bei den Rehabilitandinnen der Fachklinik vor. Die Standortnähe dieser Klinik ermöglicht die Mitwirkung unsererseits bei diesen Therapieeinheiten. Entweder suchen die Rehabilitand\*innen das Suchtberatungszentrum II auf oder die Berater\*innen kommen zur Therapieeinheit in die Fachklinik "Alte Ölmühle". Das direkte persönliche Gespräch mit den Berater\*innen stärkt die Motivation der Klient\*innen zur Inanspruchnahme der Nachsorgebehandlung zusätzlich. Aufgrund dieser frühzeitigen Kontaktaufnahme durch die Berater\*innen noch während der Rehabilitation, nehmen die Klient\*innen meist auch nach ihrem Klinikaufenthalt die Nachsorgebehandlung in unserer Einrichtung in Anspruch.

Diese Herangehensweise hat sich besonders bei den Klient\*innen bewährt, welche über das Nahtlosverfahren oder eine Direktverlegung ohne vorherige Motivationsphase in einer Suchtberatungsstelle zur Rehabilitation vermittelt worden sind. Für diese Zielgruppe übernimmt das Suchtberatungszentrum II lediglich die Nachsorgebehandlung.

Natürlich besteht auch mit anderen Kliniken in und um Sachsen-Anhalt eine gute Zusammenarbeit, vor allem mit der Barbarossa-Klinik in Kelbra und dem Diakonie-Krankenhaus Elbingerode.

Die Nachsorgeangebote des Suchtberatungszentrums II umfassen Einzel-, Gruppen- und Bezugspersonengespräche. In einem ersten Gespräch bespricht und plant die Beratungsfachkraft den genauen Ablauf und die Inhalte der Nachsorgebehandlung mit dem Klienten. Neben den individuell abzustimmenden Einzel- und Bezugspersonengesprächen können von den Klient\*innen folgende spezielle Gruppenangebote im Rahmen der Nachsorge genutzt werden:

### *1. Gruppenangebot: Offene Nachsorgegruppe*

- offenes Angebot für Menschen verschiedenster Abhängigkeitserkrankungen mit abgeschlossener medizinischer Rehabilitation
- Einstieg ist jederzeit möglich
- Teilnahme ist zeitlich begrenzt
- Gruppen werden zu unterschiedlichen Zeiten (vormittags, nachmittags) angeboten, um die Teilnahme auch bei beruflichen Verpflichtungen ermöglichen zu können

### *2. Gruppenangebot: Rückfallpräventionskurs*

- strukturiertes, modulbasiertes Programm zur Rückfallvermeidung in Anlehnung an das Trainingsprogramm S.T.A.R. von Körkel und Schindler
- zeitlich befristet

Zur Vertiefung und Stabilisierung einer zufriedenen Abstinenz können Nachsorgeklient\*innen darüber hinaus die Life-Skill-Trainingsgruppen und natürlich auch die bereits dargestellten Selbsthilfegruppen des Suchtberatungszentrums II besuchen.

## **4.8. allgemeine psychosoziale Begleitung**

Die allgemeine psychosoziale Begleitung von Klient\*innen dient der Aufrechterhaltung des Kontaktes bei aktuellen Problemlagen. Dadurch haben die Klient\*innen die Möglichkeit Angebote des Beratungszentrums zu nutzen. Gemeint ist außerdem der längerfristige Kontakt zum Betroffenen in weniger verbindlichem Rahmen. Die Maßnahmen setzen sowohl im sozialen, psychischen als auch somatischen Bereich an, sind an den Zielstellungen, Möglichkeiten und Ressourcen der Klient\*innen orientiert und erfordern intensive Informations- und Kooperationsarbeit mit allen am Hilfesystem beteiligten Einrichtungen. Die allgemeine psychosoziale Begleitung bietet lebenspraktische Hilfen zur Alltagsbewältigung an, erarbeitet Problemlösungsschritte gemeinsam mit den Betroffenen, begleitet in sozialen Situationen und zu weiterführenden Hilfsangeboten (Integrationshilfe).

## **4.9. psychosoziale Begleitung Substituierter**

Dieses Angebot richtet sich an Opiatabhängige, welche sich in einer Substitutionsbehandlung nach § 5 Betäubungsmittelverschreibungsverordnung – (BtMVV) befinden. Die Berater\*innen führen eine Anamnese zur aktuellen psychosozialen Situation durch und unterstützen die Betroffenen bei der Ergreifung von geeigneten, auch mit zuständigen Einrichtungen abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Wohnen, Ausbildung / Arbeit / Beschäftigung, Partnerschaft / Familie und Freizeit. Je nach Einzelfall erfolgen Beratungsgespräche zur Entwicklung und Stärkung der Änderungsmotivation bezogen auf den Suchtmittelkonsum.

Folgende Ziele sind mit der psychosozialen Begleitung Substituierter verbunden:

- Sicherung des Überlebens
- Entkriminalisierung

- Distanzierung von der Drogenszene
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit
- soziale (Re-) Integration und berufliche Rehabilitation
- Entwicklung von Fähigkeiten zur abstinenten bzw. begebrauchsfreien und / oder risikoarmen Lebensführung
- Rückfallprophylaxe und Krisenintervention
- Motivation und lebenspraktische Unterstützung bei der Bewältigung von Anforderungen des Alltags
- gegebenenfalls Motivation zu und Vorbereitung einer stationären Entwöhnungsbehandlung
- die Abstinenz von unerlaubt erworbenen oder erlangten Opioiden

Die Begleitung der Betroffenen erfolgt vorrangig durch Beratung im Einzelsetting. Auch die Intergration in einschlägige Gruppenangebote ist möglich.

## 5. Zusatzleistungen

Die erste Zusatzleistung die das Suchtberatungszentrum II anbietet ist das Angebot von **aufsuchender Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete**. Straßensozialarbeit, wie sie sich bereits im Bereich der Jugendarbeit über Jahre etabliert und bewährt hat, erweckt vor allem deshalb Hoffnung auch in der Arbeit mit suchtkranken oder suchtgefährdeten Erwachsenen eine adäquate Eingriffsmöglichkeit zu sein, da sie eine Ergänzung zu in Magdeburg bereits vorhandenen und effektiv arbeitenden Angeboten der Suchtberatung, Obdachlosenbetreuung und medizinischer Behandlung, darstellt.

Zur Zielgruppe des Straßensozialarbeiters gehören *erwachsene*:

- Gefährdete und Erkrankte stoffgebundener Süchte, welche ihren Lebensmittelpunkt oder zumindest ihren primären Konsumort auf den Straßen und Plätzen Magdeburgs haben
- Personen, die nur einen Teil der angebotenen Hilfen im Stadtgebiet wahrzunehmen in der Lage sind (z.B. 'Drehtürpatienten')
- suchtkranke oder suchtgefährdete Menschen, die von suchtspezifischen Hilfen und Einrichtungen der Stadt nicht oder nur unzureichend erreicht werden können
- Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (z.B. ohne festen Wohnsitz, fehlendes soziales Netz) stark gefährdet sind, einen missbräuchlichen oder abhängigen Umgang mit Suchtmitteln zu entwickeln

Um einen umfassenden Hilfeansatz zu ermöglichen, sind auch Angehörige bzw. Bezugspersonen und Multiplikator\*innen angesprochen.

Mit der Arbeit eines Straßensozialarbeiters in Magdeburg lassen sich zwei grundsätzliche Zielstellungen verbinden:

1. *Ein Ziel ist es, suchtkranke oder gefährdete Menschen bei der Wiederherstellung eines möglichst risikoarmen Suchtmittelkonsums bzw. einer suchtmittelfreien Lebensweise behilflich zu sein.*

Dies hätte eine verbesserte soziale Integration der Betroffenen zur Folge was ggf. wiederum Voraussetzung für eine mögliche Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Sicherung bzw. Erlangung einer Wohnung ist.

Dieses Anliegen ergibt folgende Aufgaben für die Fachkraft in diesem Bereich:

- Kontaktaufbau zu Klient\*innen, insbesondere zu denen, die in der Komm-Struktur nicht erreichbar sind:
  - Psychische und soziale Stabilisierung der Betroffenen
  - Vermittlung konkreter Hilfsangebote
2. *Ein weiteres Anliegen der Straßensozialarbeit ist die Optimierung des sozialen Hilfesystems für Suchtkranke und Suchtgefährdete durch Vernetzung und kooperatives Handeln in Magdeburg.*

Für die Betroffenen wird eine optimale Nutzung der bereits vorhandenen suchtspezifischen wie auch der suchtspezifischen Angebote angestrebt. Betreuungsdefizite können somit behoben und Doppelbetreuungen verhindert werden. Zur Zielerreichung soll insbesondere auf bereits bestehende Einrichtungen und Projekte zurückgegriffen werden. Es wird eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen den beschriebenen Ansätzen und bereits vorhandenen Strukturen angestrebt. Die damit verbundenen Aufgaben der Fachkraft sind:

- Aufbau und Pflege von persönlichen Kontakten zu bestehenden Einrichtung und Projekten in Magdeburg
- Information der dort tätigen Mitarbeiter\*innen über spezifische Angebote der Suchtkrankenhilfe in der Stadt
- Klientenbezogene Kooperation und Zusammenarbeit (Fallkonferenzen etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abhängigkeit und Suchtgefährdung sowie zu den Angeboten der Suchtkrankenhilfe

Das Ziel der Vernetzung ist zum einen, den Klient\*innen schnelle und vielfältige Hilfe anzubieten, zum anderen birgt sie auch viele Vorteile für die beteiligten Ämter und Einrichtungen. Die an dem dargestellten Hilfenetz beteiligten Einrichtungen erfahren eine zeitliche sowie fachliche Entlastung. Durch die Angebotsoptimierung und Kooperation werden die Zugänge zur professionellen Suchtkrankenhilfe für Betroffene erheblich erleichtert.



Die folgende Grafik bietet einen Überblick zu den Kooperationsmöglichkeiten in Magdeburg.



Die zweite Zusatzleistung ist die Suchtprävention. Suchtprävention umfasst Maßnahmen, die darauf zielen, der Entstehung stoffgebundener und stoffungebundener Störungen vorzubeugen. Sie soll die vorhandenen Potentiale von Mensch und Gesellschaft aktivieren, sich also nicht an den Schwächen, sondern an den Stärken jedes Einzelnen orientieren. Präventionsarbeit muss frühzeitig einsetzen, sich über Kindergarten- und Grundschulzeit bis in die Adoleszenz erstrecken; d.h., die Zielgruppen für Prävention sind nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern, Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Jugendarbeit / -hilfe usw. Diese Zielgruppen sollen motiviert werden, sich mit der Thematik Suchtmittel und Suchtentwicklung auseinanderzusetzen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz 1995).

Somit verfolgt **Prävention** neben der Stärkung von Schutzfaktoren (vor allem bei Zielgruppen mit vorhandenen Risikomerkmale = selektive Prävention) auch das Ziel, die Allgemeinbevölkerung für den eigenen Umgang mit Suchtmitteln und das Thema „Suchtentwicklung“ zu sensibilisieren (universelle Prävention). Durch den Vorrang der Beratungsaufgaben werden präventive Maßnahmen durch das Suchtberatungszentrum II i.d.R. nur auf Anfrage durch Partner (Schulen, Betriebe) im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten punktuell durchgeführt. Die Durchführung der Veranstaltungen orientiert sich dabei an dem „Rahmenkonzept zur Suchtvorbeugung für das Land Sachsen-Anhalt“, ist zielgruppen- und lebensweltorientiert und dient vor allem der Informationsvermittlung und Aufklärung. Die überwiegende Anzahl unserer Präventionsveranstaltungen sind mit den Patient\*innen der Entgiftungsstation des Städtischen Klinikums Magdeburg und der Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“

Magdeburg. Die Bedeutung dieser Prävention liegt in der Vorbereitung der Nachsorge und Aufrechterhaltung von Kooperationen. In den Präventionsveranstaltungen mit den Patient\*innen der Entgiftungsstation des Städtischen Klinikums Magdeburg liegt das Augenmerk auf der weiteren Planung nach der Entgiftung, um den sogenannten „Drehtüreffekt“ zu vermeiden und eine Stabilität herzustellen. Der „Drehtüreffekt“ ist ein immer wiederkehrender, scheinbar nie endender Prozess, bei der sich Ursache und Wirkung einer Sache gegenseitig verstärken. Wir stellen unsere Einrichtung vor, erläutern unser Konzept und unsere speziellen Angebote und versuchen mit den Patient\*innen in einen guten Austausch zu kommen.

Als dritte Zusatzleistung bietet das Suchtberatungszentrum II die **Nachsorge mit gesonderter Vergütung** zum Beispiel über den Rentenversicherungsträger nach abgeschlossener Rehabilitation an. Die Nachsorgeleistungen des Suchtberatungszentrums II werden in Punkt 4.7. genauer erklärt.

Als weitere Zusatzleistung besteht die Möglichkeit, dass sie Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrum II Informations- und Weiterbildungsangebote schaffen.

## **6. Qualitätssicherung**

Basis unseres QMS ist das AWO-Tandem-Modell, welches die Anforderung der jeweils gültigen DIN EN ISO 9001 für ein QMS sowie die vom AWO Bundesverband aufgestellten Normen für die einzelnen Arbeitsbereiche erfüllt. Für die Sicherung und Entwicklung unserer Qualität nutzen wir in Stabsstelle die Funktion einer Qualitätsmanagementbeauftragten.

Dokumentierte Verfahren (Verfahren- und Handlungsanweisungen) und dazugehörige Formulare (Formulare, Checklisten, Listen, Praxishilfen) werden z.B. im Qualitätszirkel, von Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter\*innen erarbeitet, von der Geschäftsführung beschlossen und freigegeben und sind in der QM-Datenbank hinterlegt. Die Datenbank ist ein für alle Bereiche, so auch für das Suchtberatungszentrum II, zugänglicher Ordner, auf dem die Dokumente und Prozessbeschreibungen des QMS hinterlegt sind. Im Falle der dargestellten Trägerkooperation für das Suchtberatungszentrum II profitieren beide Träger gleichermaßen durch die Möglichkeit der Anwendung und Nutzung des AWO Qualitätsmanagementsystems. Des Weiteren hat der AWO Kreisverband eine Handlungsleitlinie zum Kinderschutz. Die Abläufe und Dokumente sind den Mitarbeiter\*innen bekannt und bilden die Grundlage für mögliche Interventionen. Zudem gibt es eine Kinderschutzfachkraft im Haus der Sozialen Dienste - „Marie Arning“ als mögliche Ansprechpartnerin.

### **6.1. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, auf die Beratungsstelle und deren Angebote aufmerksam zu machen um somit den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen. Dadurch sollen die Zugangswege zu den Hilfsangeboten erleichtert werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Suchtberatungszentrums II gehören folgende Ansätze:

- gute Ausschilderung und Darstellung der Öffnungszeiten der Beratungsstelle vor Ort
- Darstellung der Angebote und Kontaktdaten mittels Flyer und deren regelmäßige Streuung
- regelmäßige Präsenz in den Printmedien (z.B. Zeitungsartikel, Interviews, Pressemitteilungen)
- Gestaltung eines modernen und aktuellen Internetauftritts (Homepage)
- Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z.B. durch Informations- und Aktionsstände) und Gremien
- Gestaltung von eigenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Ausstellungen, Fachveranstaltungen)
- Beiträge zur Aufklärung und Entstigmatisierung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit treten wir auch gezielt an verschiedene Zielgruppen heran und stellen unsere Angebote vor.

Bezüglich der Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit zeigen sich erneut die Chancen einer gemeinsamen Trägerschaft für das Suchtberatungszentrum II. Beide Träger verfügen über ein weitreichendes Netzwerk an Kooperationspartnern und eine beständige Lobby in der breiten Bevölkerung. Dies sind hilfreiche Kanäle für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit des neuen Suchtberatungszentrums II.

## **6.2. Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit**

Neben den bereits dargestellten Kooperationen im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung sehen wir auch in der guten Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern ein wesentliches Fundament unserer Arbeit. Der regelmäßige Austausch und der klient\*innenbezogene Kontakt unsererseits zu verschiedenen Behörden, Fachkliniken, Selbsthilfegruppen, Bildungseinrichtungen und anderen psychosozialen Diensten sind für die Begleitung der Klient\*innen unerlässlich. Des Weiteren hat die Kooperation mit dem Saftladen, als niederschwelliges Angebot für Suchtkranke Menschen in Magdeburg eine besondere Bedeutung. Gemeinsam mit dem Straßensozialarbeiter können die Beratungsfachkräfte die Angebote des Saftladens gezielt an die Zielgruppe vermitteln. Der Straßensozialarbeiter kann sie gegebenenfalls auch zur ersten Kontaktaufnahme dorthin begleiten, um für die Betroffenen einen ersten, niederschweligen Zugang zum Suchtkrankenhilfesystem zu ermöglichen.

Durch die aktive Mitarbeit in Gremien leisten wir außerdem einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Netzwerkes der Suchtkrankenhilfe in der Stadt Magdeburg bzw. im Land Sachsen-Anhalt. In folgenden Gremien ist das Suchtberatungszentrum II vertreten:

- Facharbeitskreis (FAK) „Ambulante Beratung und Therapie“ der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt

- FAK „Sucht“ der PSAG Magdeburg
- FAK Suchtprävention der Landeshauptstadt (wird in Rücksprache mit dem anderen Suchtberatungszentrum II angestrebt)
- Netzwerk der Landeshauptstadt zur Erbringung der integrierten, psychosozialen Beratung

Darüber hinaus ist die Mitwirkung in suchtspezifischen Fachverbänden (z.B. Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe) möglich. Des Weiteren wird eine kontinuierliche Mitwirkung an der Erarbeitung und an der Umsetzung verbindlicher Kooperationsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen garantiert.

### **6.3. Teambesprechung, Supervision, Fallbesprechung**

Alle Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II kommen regelmäßig (ca. 14 tätig) mit den Mitarbeiter\*innen der „Schwerpunktberatungsstelle Pathologisches Glücksspiel“ zu gemeinsamen **Teamberatungen** zusammen. Hier werden fachliche und organisatorische Fragen geklärt sowie weitere Vorhaben (gemeinsame Projekte) entwickelt.

Darüberhinaus finden regelmäßig **Fallbesprechungen** statt. Da die Beratung überwiegend im Einzelsetting erfolgt, sehen wir die regelmäßige Reflektion der Beratungstätigkeit und den fachlichen Austausch unter dem Personal als wesentliche Merkmale zur Qualitätssicherung. Für die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrum findet eine kollegiale Fallbesprechung mit den Kolleg\*innen anderer Beratungsbereiche der beiden Träger statt (siehe integrierte psychosoziale Beratung Punkt 4.2.). In dringenden Fällen besteht auch darüber hinaus die Möglichkeit der Fallabsprachen zwischen einzelnen Berater\*innen oder in den Teamberatungen des Suchtberatungszentrums II.

Zudem werden in unserem Team Organisationsstruktur, Arbeitsabläufe und Arbeitsinhalte ständig auf ihre optimale Gestaltung hin geprüft. Dies geschieht in regelmäßigen mit Hilfe externer Fachkräfte im Rahmen von **Supervision**. Diese wird von den Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II im Einzelsetting als auch als Gruppenprozess im Team wahrgenommen. Die Supervision für die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II findet mindestens 8-mal im Jahr statt

In den Sitzungen besprechen wir spezifische Methoden, um unserer Klientel optimal zu begleiten. Des Weiteren arbeiten wir schwierige Beratungssituationen auf und besprechen sich verändernde Arbeitsbedingungen.

Neue Interventionsvorschläge führen zu mehr Sicherheit im Umgang mit unseren Zielgruppen. Damit verfolgt Supervision das Ziel der Verbesserung von Kommunikation und Kooperation sowie der Bewahrung und Steigerung der personalen, sozialen und professionellen Kompetenz unter Beachtung des Arbeitskontextes. Supervision ist somit eine Form der Qualitätssicherung (vgl. Margraf 2000).

### **6.4. Fort- und Weiterbildungen**

Die Mitarbeiter\*innen des Suchtberatungszentrums II sind ständig bestrebt, durch

Fort- und Weiterbildung die eigene Fachlichkeit zu erhöhen. Jede Beratungsfachkraft absolviert jährlich mindestens eine Fortbildung. Die regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen und Veranstaltungen innerhalb des Suchthilfesystems ist für uns selbstverständlich.

Auch themenspezifische Inhouse-Schulungen oder kollegial geleitete Fortbildungen sind möglich. Hier können wir auf die Ressourcen der multiprofessionellen Teams der Beratungszentren zurückgreifen.

Außerdem werden regelmäßige Klausurtagung im Team durchgeführt.

### **6.5. Fachliche Standards/Konzeptfortschreibung**

In Zusammenhang mit der Reflexion der geleisteten Arbeit und der Rücksprache mit dem Kostenträger, der Kooperation mit anderen Einrichtungen und des Austauschs mit Kolleg\*innen sollte eine stete Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes vorbehalten bleiben. Die Basis hierfür sind vor allem auch die jährlichen Trägergespräche mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt. Hierin werden die fachlichen Ergebnisse des Vorjahres reflektiert, beobachtete Tendenzen diskutiert und sich entwickelnde Bedarfe thematisiert. An dieser Stelle kann auch die Notwendigkeit einer Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes besprochen werden.

Die fachlichen Standards werden auf Grundlage des Suchtkonzeptes mit der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

### **6.6. Dokumentation**

Klient\*innendaten und Verlaufsdaten eines Beratungsprozesses werden unter Wahrung des Datenschutzes erhoben und in einer Handakte dokumentiert. Bei ausdrücklichem Wunsch geschieht dies auch anonymisiert.

Eine Dokumentation der Arbeit erfolgt außerdem mit der Nutzung des deutschen Kerndatensatzes (EBIS). Diese Daten werden jährlich mit dem Standardisierten Sachbericht, welcher bis zum 31.03. eingereicht wird und der Erstellung der kommunalen Statistik ausgewertet. Die erhobene Statistik wird regelmäßig mit dem Kostenträger abgestimmt.

In dem jährlichen Sachbericht werden die Daten entsprechend zusammengefasst und ausgewertet. Zur Sicherung der Zielerreichung nimmt das Suchtberatungszentrum II einmal jährlich an einem Trägergespräch mit dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg, mit entsprechender Dokumentation teil.